

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 11 | 2019

Berlin 13.05.2019

Bestandsaufnahme zu den Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen des Wissenschaftsrats

Ergebnisse der Frühjahrssitzungen des Wissenschaftsrats in Hamburg (8.–10. Mai 2019)

In einem Bericht vor der Vollversammlung des Wissenschaftsrats beschäftigte sich dessen Vorsitzende, Professorin Martina Brockmeier, mit Entwicklungsstand und Herausforderungen der **Digitalisierung in der Medizin**. Am Beispiel der Universitätsmedizin an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem veranschaulichte sie die Komplexität des digitalen Wandels. Sie machte deutlich, dass vor dieser großen Aufgabe alle Partikularinteressen zugunsten von Kooperation und Vernetzung zurückzutreten hätten: „Die Digitalisierung in der Medizin ist eine drängende Aufgabe, die nur gemeinsam von Wissenschaft, Gesundheitssystem und Politik gemeistert werden kann.“

Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Wissenschaftsrat auf Bitten der Länder mehrfach zur strategischen Weiterentwicklung von ganzen Hochschulsystemen oder von Teilsystemen (u. a. MINT-Fächer und Ingenieurwissenschaften) geäußert und standortübergreifend zur Universitätsmedizin einzelner Länder Stellung bezogen. Ausgehend von diesen Verfahren der vergangenen Jahre hat er nun die hochschul- und wissenschaftspolitischen Erträge analysiert sowie die Chancen und Möglichkeiten dieses Begutachtungsformats eingeordnet. Die **Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen** des Wissenschaftsrats bieten wissenschaftsgeleitete und wissenschaftspolitisch nutzbare Analysen von Hochschul- und Wissenschaftssystemen sowie Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung. Sie können den Ländern als wichtige Diskussionsgrundlage

2 | 2

und Entscheidungshilfe für die Erarbeitung einer längerfristig angelegten Hochschulentwicklungsplanung mit entsprechenden Prioritäten dienen.

Des Weiteren hat der Wissenschaftsrat auf der Grundlage der neuen Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern über die Anträge der Länder zur aktuellen Förderphase 2020 der **Forschungsbauten** entschieden. Er hat zudem einen neuen Verfahrensleitfaden beschlossen. In der aktuellen Förderphase (2020) wurden neun Vorhaben der thematisch offenen Linie als förderwürdig bewertet und nach wissenschaftsimmanenten Qualitätskriterien gereiht. Dabei wurden fünf Vorhaben (A–E) insgesamt mit „herausragend“, zwei (F–G) mit „sehr gut–herausragend“ und weitere zwei (H–I) mit „sehr gut“ bewertet. Diese Vorhaben erfordern nach heutigem Stand ein Finanzvolumen von 498 Millionen Euro. Daher können nur die acht am besten bewerteten Vorhaben in der aktuellen Förderphase gefördert werden. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 werden damit insgesamt 168 Forschungsbauten in das Förderprogramm aufgenommen.

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat zudem drei Verfahren der **Institutionellen Akkreditierung** beraten. Akkreditiert wird die **Berlin International University of Applied Sciences**, reakkreditiert werden die **Evangelische Hochschule Tabor, Marburg**, und die **HSBA Hamburg School of Business Administration**.

Hinweis: Die genannten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt: <https://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen>. Sie können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.